

4.2 Förder- und Forderkonzept

Durch das Förder- und Forderkonzept der Marienschule wird der Unterricht auf die individuellen Leistungsunterschiede der einzelnen Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Sie sollen individuell gefördert und gefordert werden.

- verantwortlich:** Hanna Hinnemann und Daniela Greven
- Stand:** April 2018, Beschluss der Gesamtkonferenz
- Evaluation:** erfolgt jährlich, Termin im Schulprogramm einsehbar.

Das Förderkonzept

In der Marienschule wird der Unterricht auf die individuellen Unterschiede der einzelnen Kinder abgestimmt. Die Schülerinnen und Schüler sollen individuell gefördert und gefordert werden.

Damit einheitliche Strukturen die Art der Förderung und die damit verbundene Unterrichtsorganisation bestimmen, sind grundsätzliche Überlegungen in einem Förderkonzept erarbeitet und festgelegt worden.

Die Bausteine des Förderkonzeptes:

1. Individuelle Förderung/Forderung im Unterricht durch innere Differenzierung
Durch den angemessenen Einsatz verschiedener Lernformen und –methoden wird den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und dem individuellen Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen. Es erfolgt eine qualitative wie auch quantitative Differenzierung.
2. Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern
Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen durch differenzierte Aufgabenstellung für mehr Anspruch bei leistungsstarken Schülerinnen und Schülern.
Zusätzlich können diese Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Veranstaltungen im Schuljahr teilnehmen:
 - Online-Mathenacht
 - Lesefuchsausbildung
 - Leseregatta
 - KOV- Angebote
3. Förderung am Nachmittag
Wir bieten im Nachmittag verschiedene Angebote für eine gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler an:
 - Hausaufgabenbetreuung / Förderunterricht
 - Mentor – Die Leselernhelfer (VGS)
4. Deutsch für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache
Schülerinnen und Schüler, die aus dem Ausland zu uns ziehen und über unzureichende Deutsch-Kenntnisse verfügen, erhalten - finanziert über den Landkreis - zusätzlichen Deutschunterricht sowie Förderunterricht durch unserer Lehrkräfte, sofern dieses stundentechnisch möglich ist (vgl. Konzept „Deutsch als Zweitsprache“).
5. Förderunterricht
Steht uns als Schule ein Überhang an Lehrerstunden zur Verfügung, so werden diese für verschiedene Fördermaßnahmen genutzt. Diese Maßnahmen finden parallel zum Unterricht bzw. der Hausaufgabenbetreuung in Absprache mit dem Klassen-/Fachlehrer statt.

6. Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Grundlage des Förderkonzeptes bildet die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung.

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Das Kollegium der Marienschule entscheidet sich dafür, zweimal im Schuljahr (Herbst und Frühjahr) die Erhebungen zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in **individuellen Lernentwicklungsplänen** für alle Schülerinnen und Schüler vorzunehmen.

In der **Schulanfangsphase** der Klasse 1 findet eine gesonderte Dokumentation innerhalb der ersten vier Wochen durch eine Lehrkraft im Rahmen des RIK statt.

Die Dokumentationen gehen aus einer pädagogischen Dienstbesprechung hervor.

Die Erstellung und Weiterführung der **individuellen Förderpläne** für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten in ausgewählten Entwicklungsbereichen aufzeigen, erfolgt zweimal pro Halbjahr (Frühjahr und Herbst). Die erstellten Förderpläne gehen ebenso aus einer pädagogischen Dienstbesprechung hervor.

Die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird dokumentiert. Hierbei unterscheiden wir zwischen den Bereichen Sozialverhalten, Arbeitsverhalten sowie den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch (Klasse 3 und 4).

Die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schulanfangsphase umfasst die Bereiche Arbeitsverhalten und Sozialverhalten. Zudem werden Stärken der Schüler und etwaige Auffälligkeiten sowie Informationen aus dem Kindergarten dokumentiert.

Die Lernentwicklungsstufen werden durch Symbole gekennzeichnet:

++ = Förderplan

+ = Stärken

o = nicht auffällig

- = Schwächen

! – Förderbedarf

Individuelle Förderpläne werden für einzelne Kinder erstellt, die in den individuellen Lernentwicklungsplänen in einem Kompetenzbereich ein ! haben, da Kompetenzen in diesem Bereich noch nicht ausreichend sind.

Die Erhebungen für die **individuellen Lernentwicklungspläne** werden durch die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen in Zusammenarbeit mit der Förderschullehrerin und ggf. auch mit den Fachlehrern und Fachlehrerinnen in jeder Klasse vorgenommen.

Die **individuellen Lernentwicklungspläne** und die **individuellen Förderpläne** dienen als Grundlage für Elterngespräche sowie Schülersgespräche. Sie dienen auch zur Begründung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs in der Klassenkonferenz und in Elterngesprächen sowie der Überprüfung von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Der Förderplan beinhaltet:

- Name des Schülers, Klasse, Schuljahr sowie den Zeitraum, den der Förderplan umfasst
- Zeitraum der Förderplanung
- KlassenlehrerIn, FachlehrerIn
- den aktuellen Entwicklungsstand (Ist – Zustand) bezogen auf den vorrangigen Förderschwerpunkt
- Beschreibung der Fördermaßnahme
- Angestrebtes Ziel der Fördermaßnahme sowie die Art und den Zeitpunkt der Überprüfung der Maßnahme
- Weitere Vereinbarungen und Absprachen werden dokumentiert.

Über den Einzelplan zur Individuellen Förderung wird in einer pädagogischen Dienstbesprechung beraten.

Grundsätze zur Diagnostik

Die diagnostische Arbeit wird in erster Linie unterrichtsbegleitend sowie in Einzelsituationen durchgeführt und im Klassenlehrerteam (Klassenlehrer/in, Förderschullehrerin, Fachlehrer/innen) erörtert. Zusätzlich können Verfahren eingesetzt werden, die das Klassenlehrerteam aus sucht, entwickelt und abspricht.

Methoden sind z.B.:

- Langzeitbeobachtungen
- Pädagogische Gespräche anhand der Langzeitbeobachtungen im Klassenlehrer / innen-Team (Klassenlehrer/in, Förderschullehrer/in und Fachlehrer / in)
- Diagnosematerial, welches durch die Unterrichtswerke angeboten wird
- Lernzielkontrollen

Grundsätze zur zeitlichen Planung

Die **Schuleingangsdiagnose** wird am Ende der Vorschulzeit in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen des Kindergartens vorgenommen. Anhand von pädagogischen Gesprächen (Schulleiterin, Lehrer/innen, Förderschullehrer/innen und Erzieherinnen) können Überlegungen angestellt werden, ob eine Empfehlung für eine Zurückstellung gegeben werden sollte oder ob

ggf. Eltern beraten werden, einen Antrag zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs zu stellen. Die Ergebnisse sind Grundlage für die erste Dokumentation der individuellen Lernentwicklung.

6. Anhang zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Nr.1: Allgemeine Beobachtungen am Schulanfang

Nr.2: Lernentwicklung – Einzelplan

Nr.3: Einzelplan: Individuelle Förderung